



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. September 2010 (15.09)
(OR. en)**

13475/10

BUDGET 63

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2010:
Standpunkt des Rates vom 13. September 2010

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 18. Juni 2010 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2010 übermittelt.

Ziel des EBH Nr. 6/2010 ist es, den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) mit den erforderlichen Finanz- und Humanressourcen auszustatten, damit er so bald wie möglich – noch im Jahr 2010 – seine Arbeit aufnehmen kann.

Der EBH Nr. 6/2010 betrifft die Schaffung eines neuen Einzelplans X im Haushaltsplan 2010 mit der entsprechenden Haushaltsstruktur und dem entsprechenden Stellenplan. Letzterer umfasst die Übertragung von Planstellen aus anderen Organen (Übertragung von 411 Planstellen aus dem Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat – und Übertragung von 1114 Planstellen aus dem Einzelplan III – Kommission) sowie die Schaffung von 100 neuen AD-Planstellen (20 am Sitz des EAD und 80 in den Delegationen). Außerdem umfasst der EBH Nr. 6/2010 die Einstellung von 60 Ortskräften in den Delegationen und von 10 Vertragsbediensteten am Sitz.

Die finanziellen Auswirkungen des EBH Nr. 6/2010, einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsausgaben, belaufen sich auf netto 9,52 Mio. EUR, die in den Einzelplan – Kommission – des Haushaltsplans eingesetzt werden.

Der Rat hat Einvernehmen über den Vorschlag der Kommission zusammen mit folgender Erklärung des Erklärung des Rates erzielt:

"Die Errichtung des EAD sollte nach dem Grundsatz der Kostenwirksamkeit erfolgen und möglichst haushaltsneutral sein. Deshalb wird es erforderlich sein, Übergangsregelungen vorzusehen und die Kapazitäten erst allmählich aufzubauen. Unnötige Überschneidungen mit anderen Strukturen bei den Aufgaben, Funktionen und Ressourcen sind zu vermeiden. Jede sich bietende Rationalisierungsmöglichkeit sollte genutzt werden. Um im EAD einen angemessenen Anteil von Personal aus den Mitgliedstaaten sicherzustellen, könnten zusätzlich zu den von der Kommission und dem Generalsekretariat des Rates kommenden Planstellen dadurch weitere Planstellen verfügbar gemacht werden, dass bei der Kommission und im Ratssekretariat Stellen für Bedienstete auf Zeit in Dauerplanstellen umgewandelt und ferner Stellen erneut besetzt werden, die durch Eintritt in den Ruhestand oder aus anderen Gründen frei geworden sind. Zudem wird es notwendig sein, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Stellen für Zeitbedienstete aus den Mitgliedstaaten vorzusehen, die im Rahmen der derzeitigen Finanziellen Vorausschau finanziert werden müssen.

Der Rat ruft die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, im Rahmen der künftigen jährlichen Haushaltsverfahren Haushaltsvorschläge zu unterbreiten, die mit diesem Ziel in Einklang stehen."

II. FAZIT

Der Rat hat am 13. September 2010 seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010, der in der technischen Anlage zu dieser Begründung wiedergegeben ist, angenommen¹.

¹ Dok. 13475/10 ADD 1 BUDGET 63.

**Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2010**

STANDPUNKT DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften², zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1525/2007 des Rates vom 17. Dezember 2007³, insbesondere auf Artikel 37,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 17. Dezember 2009 endgültig festgestellt⁴.
- Die Kommission legte am 18. Juni 2010 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 vor –

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1, mit Berichtigungen in ABl. L 25 vom 30.1.2003, S. 43, und in ABl. L 99 vom 14.4.2007, S. 18.

³ ABl. L 343 vom 27.12.07, S. 9.

⁴ ABl. L 64 vom 12.3.2010, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 13. September 2010 angenommen.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 13. September 2010

Im Namen des Rates
Der Präsident
